SKG SCS
hund schweiz chien suisse cane svizzero

TKAMO | CTAMO
Technische Kommission I Commission technique I Commissione tecnica
AGILITY MOBILITY OBEDIENCE

WETTKAMPFORDNUNG

der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG

für die Sportarten

AGILITY | MOBILITY | OBEDIENCE

WEISUNG

Junior Open Agility World Championship

gültig ab 01.10.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1 Teilnahmeberechtigung zur JOAWC Qualifikation ... 3
2 Kontakt TKAMO ... 3
3 Registrierung und Anmeldung ... 3
3.1 Registrierung Qualifikation ... 3
3.2 Abmeldung ... 3
3.3 Meldebeginn und Meldeschluss ... 3
4 Registrationsgebühr und Startgelder ... 3
5 Qualifikationsmodus ... 4
5.1 Startnummern und Startreihenfolge ... 4
5.2 Wertung und Punktevergabe ... 4
5.2.1 Gesamtwertung ... 5
5.2.2 Nomination ... 5
6 Reserveteams ... 6
7 Sponsoring ... 6
8 Genehmigung und Inkrafttreten ... 6

Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Die TKAMO erlässt diese Weisung gestützt auf Ziff. 4.1 des Reglements Internationale Meisterschaften Agility der Wettkampfordnung der SKG für Agility Mobility Obedience.

1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG ZUR JOAWC QUALIFIKATION

Die TKAMO hat festgelegt, dass auf Basis der bestehenden FCI-Bestimmungen zur Qualifikation zur FCI Agility JOAWC nur Hundeführer und Hunde teilnehmen können, die folgende Kriterien erfüllen:

- Der Hundeführer muss die Staatsbürgerschaft der Schweiz oder Lichtenstein haben oder der Hundeführer muss den festen Wohnsitz in der Schweiz/Lichtenstein haben
- Der Hundeführer muss Mitglied einer SKG-Lokalsektion oder eines SKG-Rasseclubs sein.
- Der geführte Hund muss an der JOAWC mindestens 24 Monate alt sein (Wurfdatum vor 7. Juli 2023).
- Ein Wechsel des Hundeführers ist nach dem ersten Qualifikationslauf nicht mehr möglich.

Teilnehmen dürfen Kinder und Jugendliche ab Jahrgang 2007. Die Altersklassen werden folgendermassen aufgeteilt:

Kinder	unter 12 Jahren
Jugend 1	zwischen 12 und 14 Jahren
Jugend 2	zwischen 15 und 18 Jahren

Berücksichtigt wird das Geburtsjahr, nicht das tatsächliche Geburtsdatum.

2 KONTAKT TKAMO

Ressort Wettkampf, Faiitan Würsch, wettkampf@tkamo.ch, 079 483 08 87

3 REGISTRIERUNG UND ANMELDUNG

Teilnahmeberechtigte müssen sich bei der TKAMO als Team (Hund und Hundeführer) anmelden, um in die Wertung aufgenommen zu werden.

3.1 Registrierung Qualifikation

Für die Anmeldung der vier Qualifikationstage ist das Online-Formular (Dashboard) zu verwenden. Die Registration gilt gleichzeitig als Anmeldung für alle Qualifikationstage.

3.2 Abmeldung

Ein Rückzug/Abmeldung von der Qualifikation muss in jedem Fall über die Dashboard Funktion “Abmelden” gemeldet werden.

3.3 Meldebeginn und Meldeschluss

Die Frist läuft vom 1. Oktober 2024 bis 1. Dezember 2024 und ist zwingend einzuhalten.

4 REGISTRATIONSGEBÜHR UND STARTGELDER

Für die Registrierung ist keine pauschale Gebühr an die TKAMO zu entrichten.

Für die Qualifikationsläufe wird das Startgeld direkt durch den Veranstalter erhoben.

5 QUALIFIKATIONSMODUS

Die FCI hat die Anzahl der Teilnehmer pro Land auf maximal 32 Hunde festgelegt, wovon maximum 8 Hunde in einer Kategorie.

Die TKAMO entscheidet nach Ablauf des Meldeschlusses aufgrund der Anmeldezahlen ob und in welcher Kategorie eine Quali durchgeführt wird.

Für eine Qualifikation gilt:

- Die Qualifikationsläufe werden an zwei Tagen an einem Wochenende ausgetragen.
- Die Junioren absolvieren an jedem Tag einen Open-Agility Lauf und ein Open-Jumping Lauf (gestellt für Klasse 2).
- Der Open-Agility Lauf ist derselbe wie für das normale Turnier, es gilt auch die Rangliste für die Rangverkündigung. Der Veranstalter schreibt dazu den Open-Agility Lauf für alle Klassen aus. Die Leitung JOAWC generiert aus den Resultaten eine separate Rangliste für die Qualifikationsläufe.
- Der Open-Jumping wird nur für die Junioren organisiert und erhält eine eigene Rangliste (als vierter Lauf). Es ist ein Lauf für die Klasse 2.

Falls keine Qualifikation ausgetragen wird, sollen die zur JOAWC angemeldeten Junioren an einem Pflichtturnier teilnehmen.

5.1 Startnummern und Startreihenfolge

Die Zuteilung der Startnummer geschieht nach dem Zufallsprinzip. Die Startreihenfolge ist bei den Qualifikationsläufen nicht zwingend einzuhalten.

Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in der gleichen Kategorie, so ist ein Unterschied von mindestens 20 Startnummern zwischen den entsprechenden Hunden einzuhalten.

5.2 Wertung und Punktevergabe

Pro Qualifikationslauf werden die Ränge in Punkte umgerechnet, wobei nur die Resultate bis maximal 5.99 Gesamtfehlerpunkte berücksichtigt werden. Agility-Qualifikationslauf und Jumping werden gleich gewichtet.

Die Basis für die Punktevergabe ist die Anzahl der Qualifikations-Teilnehmer pro Kategorie am Meldeschluss. Sie wird nach Meldeschluss kommuniziert.

Für die Bestimmung der korrekten Kolonne pro Kategorie ist die Anzahl der Anmeldungen bei Meldeschluss zu betrachten. Dabei wird auf-/abgerundet. 0-4 wird abgerundet, 5-9 wird aufgerundet.

Beispiel:

Bei 14 Teilnehmern in einer Kategorie gilt die Kolonne 10, bis zum achten Rang werden Punkte verteilt.

Bei 18 Teilnehmern in einer Kategorie gilt die Kolonne 20, bis zum elften Rang werden Punkte verteilt.

Detaillierte Beschreibung unter «Information Punktetabelle Qualifikationen»

Rang	Anzahl Teilnehmer														
	100+	90	80	70	60	50	40	30	20	10	5	4	3	2	1
1	100	90	80	70	60	50	40	30	20	10	5	4	3	2	1
2	90	81	72	63	54	45	36	24	16	8	3	2.5	2		
3	80	72	64	56	48	40	32	21	14	6	2	1			
4	72	64.8	57.6	50.4	43.2	36	28.8	18	12	5	1				
5	64	57.6	51.2	44.8	38.4	32	25.6	15.6	10	4					
6	56	50.4	44.8	39.2	33.6	28	22.4	13.2	8.4	3					
7	50	45	40	35	30	25	19.2	10.8	6.8	2					
8	44	39.6	35.2	30.8	26.4	22	16.8	8.4	5.2	1					
9	38	34.2	30.4	26.6	22.8	19	14.4	6.6	3.6						
10	34	30.6	27.2	22.4	19.2	16	12	4.8	2						
11	30	27	24	19.6	16.8	14	9.6	3	0.4						
12	26	23.4	20.8	16.8	14.4	12	8	1.2							
13	22	19.8	17.6	14	12	10	6.4								
14	20	18	16	11.2	9.6	8	4.8								
15	18	16.2	14.4	8.4	7.2	6	3.2								
16	16	14.4	12.8	7	6	5	1.6								
17	14	12.6	11.2	5.6	4.8	4	0.8								
18	12	10.8	9.6	4.2	3.6	3									
19	10	9	8	2.8	2.4	2									
20	9	8.1	7.2	2.1	1.8	1.5									
21	8	7.2	6.4	0.7	0.6	0.5									
22	7	6.3	5.6												
23	6	5.4	4.8												
24	5	4.5	4												
25	4	3.6	3.2												
26	3	2.7	2.4												
27	2	1.8	1.6												
28	1	0.9	0.8												

5.2.1 Gesamtwertung

Die erzielten Punkte aus den zwei Open-Agility und den zwei Open-Jumping-Wettbewerben der Qualifikation werden pro Team zusammengezählt und pro Kategorie eine Gesamtwertung erstellt. Die Erstellung erfolgt durch die Leitung JOAWC.

Für den JOAWC qualifizieren sich maximal 8 Teams pro Kategorie.

Bei gleicher Gesamtpunktzahl gelten in allen Fällen folgende Selektionskriterien:

1. höhere Anzahl Rang 1 in den Qualifikationsläufen Open-Agility oder Open-Jumping
2. höhere Anzahl Rang 2 in den Qualifikationsläufen Open-Agility oder Open-Jumping usw. bis höhere Anzahl letzter punktberechtigter Rang in Qualifikationsläufen Open-Agility und/oder Open-Jumping
3. das Los

5.2.2 Nomination

Ein Hundeführer kann sich mit maximal zwei Hunden für die JOAWC qualifizieren.

- Wenn ein Hundeführer sich mit mehr als zwei Hunden der gleichen Kategorie qualifiziert, werden die zwei bestplatzierten Hunde selektioniert.
- Wenn ein Hundeführer sich mit mehr als zwei Hunden unterschiedlicher Kategorien qualifiziert, werden die Hunde qualifiziert, die in der Gesamtwertung besser rangiert sind. Die Rangierung wird dabei relativ zur Startfeldgrösse der Kategorie betrachtet.

Die Nomination der Teams auf die möglichen Startplätze pro Kategorie erfolgt im Verhältnis der Anmeldungen in den Altersklassen pro Kategorie.

Bsp: Wenn 50% der Anmeldungen in einer Kategorie durch die Altersklasse Jugend 2 erfolgt sind, werden 50% der Startplätze an die Altersklasse Jugend 2 vergeben.

6 RESERVETEAMS

Die Ränge 9 und 10 pro Kategorie werden als Reserve Teams nominiert.

7 SPONSORING

Sponsoringeinahmen für Junioren sind zweckgebunden zu Gunsten der Juniorennationalmannschaft einzusetzen. Ein jeweiliger Überschuss ist auf das nächste Jahr vorzutragen.

8 GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Diese Weisung wurde von der TKAMO am 12.09.2024 verabschiedet und tritt am 01.10.2024 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Peter Feer
Präsident TKAMO

Sascha Grunder
Vizepräsident TKAMO